

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen im November 2022 in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4153** vom 29. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Als Datenbasis für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Einsatzkurzberichte sowie die Daten des Recherche-Lage-Tools der Thüringer Polizei verwendet. Demnach beruhen alle Auskünfte auf dem Zeitpunkt der Berichtserstellung beziehungsweise der jeweiligen Abfrage (Stand: 13. Februar 2023).

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im November 2022 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten sowie Art der Verletzung)?
2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im November 2022 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort zu Fragen 1 und 2:
Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 4153

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
07.11.2022	Altenburg	Energie- mangel	ca. 2.700	§ 185 StGB Beleidigung	0	0	noch nicht bewertet
				§ 241 StGB Bedrohung	0	1	nicht zuordenbar
07.11.2022	Ilmenau	Corona- Pandemie	ca. 650	§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	0	1	nein
07.11.2022	Mühlhausen	Energie- mangel	ca. 250	§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäu- bungsmittelgesetz	0	1	nein
				§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	0	nicht zuordenbar
07.11.2022	Sondershausen	Corona- Pandemie	ca. 250	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	nicht zuordenbar
07.11.2022	Bad Frankenhaus- en	Ukraine und Energie- mangel	ca. 250	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	rechts
12.11.2022	Erfurt	Energie- mangel	ca. 1.860	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstre- ckungsbeamte	0	1	nicht zuordenbar

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; § 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	1	nicht zuordenbar
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	nicht zuordenbar
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 223 StGB Körperverletzung	1	0	nicht zuordenbar
				§ 223 StGB Körperverletzung	1	1	nicht zuordenbar
		Gegenversammlung	ca. 1460	185 StGB Beleidigung	0	1	nicht zuordenbar

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; § 223 StGB Körperverletzung; § 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1	links
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1	links
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1	nicht zuordenbar
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1	links
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	0	links

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
12.11.2022	Weimar	Freiheit und Frauenrechte für den Iran	ca. 180	§ 303 StGB Sachbeschädigung	0	1	nicht zuordenbar
14.11.2022	Gera	Energie-mangel	ca. 1.500	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; § 29 VersammlG Verstoß gegen das Versammlungsgesetz; § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; § 185 StGB Beleidigung; §§ 223, 22, 23 StGB Körperverletzung, Versuch	0	1	nicht zuordenbar
14.11.2022	Eisenach	Corona-Pandemie	ca. 500	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	nicht zuordenbar
14.11.2022	Mühlhausen	Corona-Pandemie	ca. 200	§ 26 VersammlG	0	0	nicht zuordenbar

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				Vergehen nach dem Versammlungsgesetz			
19.11.2022	Meiningen	Corona-Pandemie	ca. 600	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 123 StGB Hausfriedensbruch	0	2	links
21.11.2022	Mühlhausen	Corona-Pandemie	ca. 110	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	0	nicht zuordenbar
28.11.2022	Weimar	Corona-Pandemie	ca. 600	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	1	0	nicht zuordenbar
				§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	0	1	nein
28.11.2022	Mühlhausen	Corona-Pandemie	ca. 125	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	0	nicht zuordenbar